

**Einwohnerantrag nach § 22 a Niedersächsische Gemeindeordnung an den Rat der Stadt Lehrte:**

„Der Rat der Stadt Lehrte möge beschließen:

1. Auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik (so genannte C-Fläche) soll kein Bau- und Gartenmarkt angesiedelt werden.
2. Der Ratsbeschluss vom 24. Juni 2009 (*Tagesordnungspunkt 7, Bebauungsplan Nr. 00/91 „Lehrte Mitte“ Teilplan 00/91 B „Östlich der Manskestraße“, 1. Änderung - Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes*) wird aufgehoben.“

**Begründung:**

Die bisherige Planung für die C-Fläche schließt die Ansiedlung eines Baumarktes aus. Daran soll festgehalten werden. Denn ein Baumarkt dort würde die jetzt schon bestehenden verkehrlichen Probleme auf der Germaniastraße, der Manskestraße, dem dort gelegenen Kreisel und an der Kreuzung Germaniastraße/Berliner Allee weiter verschärfen. Außerdem würde der Bau- und Gartenmarkt mit seinem auch innenstadtrelevanten Angebot die bestehenden Geschäfte in der Burgdorfer Straße, dem Neuen Zentrum und der gesamten eigentlichen Innenstadt in ihrem Fortbestand gefährden. Gleiches gilt für die bereits vorhandenen Bau- und Gartenmärkte.

**Kostendeckungsvorschlag:**

Einnahmeausfälle sind nicht zu erwarten. Denn ein Baumarkt der OBI-Kette wäre eine Niederlassung des Konzerns, die Gewinne würden an den Konzern fließen und Gewerbesteuern mithin in Lehrte nicht entrichtet. Soweit doch Gewerbesteueranteile auf Lehrte entfallen sollten, wären diese weitaus niedriger, als die mit der Ansiedlung verbundenen Kosten für die verkehrliche Erschließung (insbesondere Linksabbiegerspuren Germaniastraße). Außerdem verlöre die Stadt Steuereinnahmen anderer Geschäftstreibender, so dass insgesamt negative finanzielle Folgen für den Haushalt der Stadt Lehrte durch einen Beschluss entsprechend des Einwohnerantrags nicht zu erwarten sind. Sollte bereits zum jetzigen Zeitpunkt die HBB einen Schadenersatz im Vertrauen auf den Ratsbeschluss vom 24. Juni 2009 geltend machen, wäre dieser aus den Einnahmen zu bestreiten, die dem Haushalt der Stadt Lehrte aus den bleibenden Einnahmen durch den Erhalt der bestehenden Geschäfte erwachsen.

**Vertretungsberechtigte Personen für diesen Einwohnerantrag sind:**

Uli Henschel sen., Große Moorstrasse 23, 31275 Lehrte,  
Ronald Schütz, Everner Straße 4 a, 31275 Lehrte und  
Klaus Sidortschuk, Jacobyweg 9, 31275 Lehrte.